

Impfen in den Praxen: Hinweis zu Aufklärungsmerkblättern und Impfbescheinigung

Seit dieser Woche findet die COVID-19-Schutzimpfung auch in den nordrheinischen Praxen statt. Bitte beachten Sie, dass die zur Durchführung der Impfung elementar wichtigen Aufklärungsmerkblätter aktualisiert wurden. Das Robert Koch-Institut (RKI) stellt die bundesweit einheitlichen Aufklärungsmerkblätter sowie Anamnese- und Einwilligungsbögen zum mRNA-Impfstoff und zum Vektorimpfstoff für die Impfaufklärung auf seiner Webseite bereit.

Die Dokumente werden fortlaufend dem aktuellen Impfgeschehen angepasst und sind auch in mehreren Fremdsprachen und leichter Sprache abrufbar. Bitte nutzen Sie immer nur die aktuellen Versionen, die Sie stets hier finden:

Aufklärungsmerkblätter sowie Anamnese- und Einwilligungsbögen zur COVID-19-Impfung mit mRNA-Impfstoff



Aufklärungsmerkblätter sowie Anamnese- und Einwilligungsbögen zur COVID-19-Impfung mit Vektorimpfstoff



Eintragung in den Impfpass oder Ersatzbescheinigung zur COVID-19-Schutzimpfung

Die Impfung gegen SARS-CoV-2 wird wie üblich – wie bei anderen Impfungen auch - im Impfpass dokumentiert. **Personen ohne Impfpass können eine Ersatzbescheinigung zur Dokumentation der durchgeführten COVID-19-Schutzimpfung erhalten.** Bei dem Formular fügen Sie bitte in die Spalte „Name und Anschrift des Impfzentrums“ den Praxisstempel ein.



Ersatzbescheinigung zur Dokumentation der COVID-19-Impfungen (PDF, 594 KB)



Bedruckbare Etiketten für Impfpässe und Ersatzbescheinigungen

Die Firma Biontech hat mit der ersten Impfstofflieferung diese Woche einen Bogen mit 120 Etiketten für die Impfpässe bereitgestellt. Diese Aufkleber müssen noch mit der jeweiligen Chargennummer des Impfstoffes bedruckt werden. Dazu liegt der Lieferung eine Anleitung bei.

Zum Bedrucken der vorgefertigten Etiketten geben Sie bitte den auf der Anleitung angegebenen Link in die Adresszeile Ihres Browsers ein. Dann öffnet sich eine Internetseite auf der Sie eine Druckvorlage mit leeren Etiketten finden. Dort können Sie die Chargennummer eintragen und anschließend auf dem mitgelieferten Etiketten-Bogen ausdrucken. Dazu kann ein normaler Drucker verwendet werden.

Hinweis: Da bei den Impfstickern die Gefahr von Fälschung besteht, bewahren Sie die Etiketten-Bögen bitte sicher auf. Haben Sie keine Verwendung mehr dafür, machen Sie diese bitte unbrauchbar und entsorgen Sie diese.



KVNO Praxisinformation

07. APRIL 2021

Eine Auslieferung der Etiketten-Bögen zusammen mit dem Impfstoff war nach Auskunft des Herstellers nur einmalig möglich. Weitere Bögen mit klebbaren Etiketten zum Selbstbedrucken können Praxen im Webshop von Biontech (Zugang erfolgt über DocCheck) kostenfrei bestellen. Sollten Sie keine Klebeetiketten zur Verfügung haben, tragen Sie die Impfung bitte per Hand ein.

Bei Fragen können Sie sich telefonisch an den Kundenservice von Biontech wenden unter Telefon 06131 908 40.

[Bestellung von Klebeetiketten von Biontech/Pfizer](#)



[Anleitung Biontech/Pfizer: Etiketten zum Selbstaussdrucken \(PDF, 4.6 MB\)](#)



Biontech bietet Webinare für Praxen an

Zur Unterstützung der Niedergelassenen bietet der Impfstoff-Hersteller Biontech eine **Schulungsreihe mit Online-Seminaren** speziell für die Einführung der Corona-Impfungen in den Praxen an. Dabei werden Themen vom logistischen Ablauf über die Wirkweise des mRNA-Impfstoffes bis hin zur Anwendung, der Kommunikation mit den Patienten und aktuellen Studiendaten behandelt.

[Übersicht über Themen und Termine der insgesamt 19 Online-Seminare](#)



Ausführliche Informationen rund um die COVID-19-Schutzimpfung in den Praxen finden Sie auch auf:

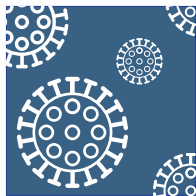
coronavirus.nrw/coronaimpfung-in-der-praxis



Verteilung von Schutzmaterial: Termine und Ausgabestationen

Seit gestern können die nordrheinischen Vertragsarztpraxen wieder Schutzmaterial über das KVNO-Portal online bestellen und sich für den ihnen zugeordneten Ausgabetermin anmelden. Im Zeitraum vom 28. April bis 14. Mai findet wieder eine Verteilung von Schutzmaterial an fünf zentralen Ausgabestationen statt:

Ausgabeort	Ausgabetermin	Zugeordnete Kreisstellen	Anmeldeschluss
Neuss	Mittwoch, 28.04.21	Solingen, Wuppertal, Remscheid, Düsseldorf, Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss sowie Teile von Mettmann (Gemeinden Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim a. R. und Wülfrath)	Montag, 26.04.21



KVNO Praxisinformation

07. APRIL 2021

Ausgabeort	Ausgabetermin	Zugeordnete Kreisstellen	Anmeldeschluss
Duisburg	Freitag, 30.04.21	Oberhausen, Essen, Mülheim a. d. R., Duisburg, Wessel, Viersen, Krefeld, Kleve sowie Teile von Mettmann (Gemeinden Ratingen, Velbert und Heiligenhaus)	Mittwoch, 28.04.21
Köln	Freitag, 07.05.21	Köln, Leverkusen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein.-Berg.-Kreis sowie Teile vom Oberbergischen Kreis (Gemeinden Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth)	Mittwoch, 05.05.21
Alsdorf	Mittwoch, 12.05.21	Aachen Kreis, Aachen Stadt, Düren, Heinsberg	Montag, 10.05.21
Bonn	Freitag, 14.05.21	Bonn, Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis sowie Teile vom Oberbergischen Kreis (Gemeinden Waldbröl, Wiehl, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Bergneustadt)	Mittwoch, 12.05.21

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach Ablauf des jeweiligen Anmeldeschlusses keine weiteren Bestellungen für den Ausgabetermin angenommen werden können, da die Ausgabe zuvor im Zentrallager vorbereitet wird. Zur Bestellung gelangen Sie über das KVNO-Portal: Im Bereich „Services“ die Rubrik „Corona-Schutzmaterial“ anklicken, von dort gelangen Sie zum Bestellformular. In dem Online-Formular muss zunächst der Leistungsort angegeben werden. Danach richtet sich, an welcher Ausgabestation das Material abgeholt werden kann. Anschließend ist im KVNO-Portal anzugeben, an welchem Tag und in welchem Zeitfenster die Bestellung abgeholt wird.

Es ist möglich, für weitere Praxisteilnehmer desselben Leistungsortes Pakete zu bestellen und abzuholen. Hierzu wird im letzten Schritt der Online-Bestellung die Anzahl der gewünschten Pakete abgefragt. Es können so viele Pakete bestellt werden, wie berechnete Teilnehmer in einer Praxis gemeldet sind. Nachdem das Formular abgeschickt wurde, wird ein Abholschein mit einem QR-Code zum Download erstellt. Dieser muss bei der Ausgabestation vorgezeigt werden. Im KVNO-Portal können unter „Bestellübersicht“ alle bisherigen Bestellungen eingesehen, Bestellungen storniert sowie Abholscheine erneut heruntergeladen werden.

Bei dieser Verteilaktion wird erneut sehr viel Schutzmaterial (inklusive Handschuhe und Flächendesinfektion) ausgeteilt, sodass ein bestelltes Standard-Paket an Schutzausrüstung aus zwei Paketen besteht und die Paketgröße ebenfalls angepasst wurde.

Bitte beachten Sie daher, dass Sie **pro Leistungsteilnehmer zwei Pakete** der Größe 41 x 39 x 59 cm erhalten. Das bedeutet, dass Sie bei einer Bestellung für beispielsweise fünf Leistungsteilnehmer insgesamt zehn Pakete der oben genannten Größe erhalten.

Auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erhalten, ähnlich wie Haus- und Fachärzte, mehr Schutzmaterial, sodass diese Fachgruppe ebenfalls ein Paket der Größe 41 x 39 x 59 cm erhalten.



Aufgrund der deutlich gesteigerten Ausgabemenge an Schutzmaterial kann es zu Verzögerungen und Staubildung kommen. Wir bitten Sie daher, das gewählte Zeitfenster Ihrer Bestellung möglichst einzuhalten.

Sonderregelung zur Telefon-Konsultation verlängert und ausgeweitet

Die Corona-Sonderregelung zur telefonischen Konsultation wurde bis zum 30. Juni verlängert und ausgeweitet. Dafür hat der Bewertungsausschuss jetzt noch die Berechnungsfähigkeit der Gebührenordnungsposition (GOP) 01434 angepasst. Telefonische Konsultationen werden somit auch dann wie vorgesehen vergütet, wenn der Patient im selben Quartal in die Praxis kommt oder den Arzt per Videosprechstunde konsultiert. Für Fachärzte heißt das, sie erhalten die telefonischen Gesprächsleistungen der GOP 01434 auch dann honoriert, wenn eine Grundpauschale der Kapitel 5 bis 11, 13, 15, 18, 20, 26 oder 27 oder eine Konsiliarpauschale zur Abrechnung kommt. Dazu wurde die vierte Anmerkung zur GOP 01434 gestrichen. Analog dazu hat der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) diese Regelungen auch für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung umgesetzt.

Es gibt vier unterschiedliche Gesprächskontingente. Welche Fachgruppen wie viele Minuten pro Patient zur Verfügung haben und wie abgerechnet wird, fasst eine Praxisinformation der KBV zusammen, die stets aktualisiert wird:



Hinweise zu Gesprächskontingenten und Abrechnung (PDF, 400 KB)



Alle Sonderregelungen für die ambulante Versorgung im Überblick bei der KBV



Alle Sonderregelungen für die ambulante Versorgung im Überblick beim G-BA



Finanzielle Förderung von Infektionssprechstunden wird für Haus- und Kinderärzte fortgeführt

Die KV Nordrhein hatte vom 1. November 2020 bis 31. März 2021 alle vertragsärztlichen Praxen, die Infektionssprechstunden in ihren Praxisbetrieb integriert hatten, mit einem finanziellen Bonus unterstützt. Ab dem 1. April wird die Vergütung für die Einrichtung von gesonderten Infektionssprechstunden



KVNO Praxisinformation

07. APRIL 2021

für Patienten, die aufgrund eines klinischen Verdachts oder einer nachgewiesenen Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 mit der Symbolnummer 88240 gekennzeichnet sind, nur noch für den **hausärztlichen Versorgungsbereich** fortgeführt. **Die Symbolnummern 97150 und 97151 können somit ausschließlich von Haus- und Kinderärzten berechnet werden.**

Voraussetzung für die Förderung bleibt weiterhin, dass innerhalb eines Quartals mindestens 20 symptomatische Corona-Patienten behandelt werden. Hierbei gilt wie bisher, dass die GOP 88240 an jedem Tag der Behandlung eingetragen werden muss.

Die Regelung gilt solange der Deutsche Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt (derzeit 30. Juni).

Ausführliche Informationen zu Rahmenbedingungen und Abrechnung finden Sie hier:



Corona-Praxisinformation vom 30. Oktober 2020 (PDF, 223 KB)



Corona-Praxisinformation vom 5. November 2020 (PDF, 604 KB)



Weitere Fragen und Antworten rund um das Thema Corona und zur Corona-Schutzimpfung finden Sie auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) sowie auf [coronaimpfung.nrw](https://www.coronaimpfung.nrw).

**Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:
Sie finden alle Texte auch auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) mit anklickbaren Links.**